



Anpassung der Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat hat am 11. September 1997 die Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek genehmigt und dabei die Gebühren festgelegt, welche auf 1. Januar 1998 in Kraft getreten sind. Es wird auf die Beilage verwiesen. In Anbetracht des erweiterten Medienangebots hat die Bibliothekskommission dem Gemeinderat empfohlen, die Gebühren anzupassen. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

1. Kinder bezahlen weiterhin Fr. 5.00 für den Bibliotheksausweis, der unbeschränkt bis zum Ablauf des 11. Altersjahres gültig ist (bisher bis zum 18. Altersjahr). Bei ihnen ist die Ausleihe auf Bücher und Sprechkassetten beschränkt.
2. Jugendliche vom 12. bis zum vollendeten 17. Altersjahr bezahlen neu eine Jahresgebühr von Fr. 10.00 (vorher gleiche Behandlung wie Kinder)
3. Erwachsene sollen neu eine Jahresgebühr von Fr. 15.00 (vorher Fr. 10.00) bezahlen.
4. Ein Ersatzausweis kostet neu für alle Fr. 5.00. Bis jetzt kostete er für Erwachsene Fr. 10.00; für Jugendliche und Kinder Fr. 5.00.
5. Neue Medien sind unter anderem DVD's. Es wird beantragt, die Ausleihefrist auf zwei Wochen zu beschränken.
6. Neu in der Gemeindebibliothek ist der Internetanschluss für Benutzerinnen und Benutzer. Dieser ist nach Aufwand kostenpflichtig. In diesem Punkt müsste die Benutzungsordnung ebenfalls ergänzt werden. Die Ausleihe der Medien bleibt im Übrigen unentgeltlich.

Gebührenreglement

Am 13. September 2001 hat der Einwohnerrat in einem Reglement den Rahmentarif für Gebühren in der Gemeindeverwaltung festgelegt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gebühren der Gemeindebibliothek in den Rahmentarif dieses Gebührenreglementes gehören. In diesem Sinne müsste eine Ergänzung vorgenommen werden. Folgender Vorschlag wird unterbreitet:

§ 5a Gemeindebibliothek

Ziffer 1

Die Gemeindebibliothek erhebt folgende Gebühren:

a) Einschreibung

Kinder (Bibliotheksausweis gültig bis zum vollendeten 11. Altersjahr) Fr. 5.00 bis Fr. 10.00

b) Jahresgebühr

Jugendliche (12. bis zum vollendeten 17. Altersjahr) Fr. 10.00 bis Fr. 20.00

Erwachsene Fr. 15.00 bis Fr. 30.00

c) Abgabe Ersatzausweis

Fr. 5.00 bis Fr. 10.00

d) Mahnungen			
- 1. Mahnung	Fr. 3.00	bis	Fr. 6.00
- 2. Mahnung	Fr. 10.00	bis	Fr. 20.00
- Eingeschriebene Mahnung	Fr. 25.00	bis	Fr. 40.00
e) Vormerkung von Medien			
- Kosten pro Titel	Fr. 2.00	bis	Fr. 5.00
- Interbibliothekarische Bestellung			nach Aufwand
f) Internetbenutzung			nach Aufwand
g) Mediensersatz			nach Aufwand

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Rahmentarif für Gebühren der Gemeindebibliothek wird genehmigt.

Wettingen, 19. Dezember 2002

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Karl Meier
Gemeindeschreiber